



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	29.11.2024	<b>2024/369</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

### Tagesordnungspunkt 8

**Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;  
Nachbesetzung beratendes Mitglied**

### Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Filiz ACAR-CHEBLI (muslimische Gemeinde Konstanz) zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss.
2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

## **Historie und Sachverhalt**

Der örtliche Jugendhilfeträger (Landkreis Konstanz) kann den Jugendhilfeausschuss als beschließenden oder beratenden Ausschuss einsetzen.

Nachdem der Kreisjugendhilfeausschuss sich als beschließender Ausschuss bewährt hat, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 22. Juli 2024 diese Form auch für die neue Amtszeit 2024 bis 2029 beibehalten. In dieser Sitzung wurden auch die Größe und die Zusammensetzung des Ausschusses bestätigt. Danach besteht der Kreisjugendhilfeausschuss aus 12 Mitgliedern des Kreistages, jeweils 4 Vertretern der Jugendverbände und der Freien Wohlfahrtspflege (jeweils mit Stimmrecht) sowie 8 beratenden Mitgliedern weiterer Einrichtungen. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Da noch nicht alle beratenden Mitglieder bzw. die persönlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zur letzten Sitzung des Kreistags bekannt waren, schlägt die Verwaltung vor, die noch nicht besetzten Sitze entsprechend den Vorschlägen der entsendenden Institutionen zu besetzen (siehe rot markierte Namen in Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Anlagen

Anlage 1 – Besetzung Kreisjugendhilfeausschuss NEU Stand 9. Dezember 2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...